

V0054/22

Dachbegrünung von Bushaltestellen

-Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.11.2021-

Stellungnahme der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH

(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Stadtrat vom 24.02.2022

Der Antrag der FDP-Stadtratsgruppe V0654/19, der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V1064/21 und der Antrag der Verwaltung V0054/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Die Idee des Antrags sei, dass in besonders flächenversiegelten Gegenden Anlaufstationen für Bienen geschaffen werden, so Stadtrat Ettinger. Überraschend sei allerdings die in der Verwaltungsvorlage genannte hohe Summe für die Umsetzung dessen. Nach seinen Worten können für dieses Geld Flächen gekauft oder preiswerte Alternativen geschaffen werden. Insofern regt er an, den Antrag in die Fraktionen zurückzuverweisen um weitere Möglichkeiten zu prüfen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf informiert, dass es sich somit um einen Vertragungsantrag handelt.

Den Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dadurch gleich mit abzuräumen, sei nach Worten von Stadtrat Höbusch schwierig. Seine Fraktion sehe hier im Hinblick auf die geringe Anzahl der Buswartehäuschen, welche sich im Eigentum der Stadt befinden, schon ein Problem. Es sei schwierig mit solchen Kosten auf externe Anbieter zuzugehen. Um Erfahrungen zu sammeln, könne seines Erachtens durchaus mit der vorgeschlagenen Begrünung auf den städtischen Bushäuschendächern begonnen werden. Insofern bittet er um Abstimmung.

Hinsichtlich der hohen Kosten spricht sich die CSU-Stadtratsfraktion dagegen aus. Stadtrat Wöhrl bittet hier um Prüfung, um eine bessere Lösung zu finden.

Herr Dr. Frank weist darauf hin, dass hier bereits eine Beauftragung für die Haltestelle am Theater stattgefunden habe und dies in der Vegetationsphase im März oder April umgesetzt werde. Hier habe man dann die Gelegenheit Erfahrungen über die Wartung und den Betreuungsaufwand zu sammeln. Hinsichtlich dessen schlägt er vor, hier so weiter zu verfahren und im Herbst zu beraten, welche beschränkte aber auch sinnvolle Anzahl von Wartehallen im Stadtgebiet in Frage kommen. Parallel können auch nochmal mit dem Fremdanbieter hinsichtlich der vertraglichen Möglichkeiten Gespräche geführt werden.

Wenn das eine Häuschen schon beauftragt sei, sei es unsinnig hier einzuschreiten, so Stadtrat Schäuble. Insofern regt er eine Änderung des Antragstextes dahingehend an, dass die Entscheidung eines weiteren Ausbaus der Stadtrat und nicht die INVG treffe. Somit habe dieser eine nochmalige Kontrolle hinsichtlich der Unterhaltskosten.

Stadtrat Stachel verweist auf die verschiedenen Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit. Dabei gehe es auch um den finanziellen Sinn und die Einsetzung der Mittel. Wenn diese Mittel auf

einem Bushäuschen eingesetzt werden, egal ob dies die Nachrüstung oder den teuren Erwerb anbelange, mache dies aus Sicht der FW-Stadtratsfraktion keinen Sinn. Die Mittel müssen dort Verwendung finden, wo ein größerer Benefit erreicht werden könne. Dies erreiche man nicht, wenn ein paar Quadratmeter Dachfläche begrünt werden und dafür hohe Unterhaltskosten anfallen. Insofern spricht er sich für den Vorschlag aus, dies zurückzunehmen und nochmals zu prüfen. Wenn aber hinsichtlich des Parallelantrags trotzdem abgestimmt werden solle, regt er eine Prüfung hinsichtlich von günstigeren Möglichkeiten an. Eine Zustimmung des Antrags der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN könne nicht erfolgen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf regt an, den Referentenantrag dahingehend zu ändern, dass eine letztliche Abstimmung im Stadtrat erfolge.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0054/22**:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt mit der Maßgabe, dass eine letztliche Abstimmung im Stadtrat erfolge.